

einige 100 fl. Pflugschafsgelder gegen gefehliche Sicherheit auszuleihen.

Miscellen.

(Eine entsehrliche Strafe.) Französishe Zeitungen erzählen nachstehenden Vorfall, der sich in St. Jean d'Acrc zugctragen haben soll. Wegen das Ende des Jahres 1839 erschien ein junger schöner Mann, der sich Luigi Palestriuo nannte und aus Venedig gebürtig seyn wollte, in St. Jean d'Acrc bei dem reichen Handelsmanne Ben Ken Raiffa und ersuchte denselben um eine Anstellung. Der alte Syrier nahm den Europäer als Commis an und gewann denselben bald lieb, weil er thätig und sehr ordnungsliebend war. Eines Tages aber erschien bei dem Christen ein junges Mädchen von himmlischer Schönheit, Flamina, erzählte ihm, daß sie in dem Harem gepeitscht worden sey, zeigte ihm zur Bestätigung ihre schwanenweißen Schultern, auf denen die Streifen der Peitsche zu sehen waren und berichtete, daß Ben Raiffa alle seine fünfzig Sclavinnen so züchtigen lasse und daß dieselben sich dem ergeben würden, welcher sie von ihrem grausamen Herrn befreie. Luigi wurde durch die reizende Sclavin gleichsam bezaubert und er versprach, die Schönen zu rächen. Am nächsten Tage ermordete er wirklich seinen Wohlthäter. Dann begab er sich in den Harem, wo die Schönen ihn umringten und weitteifernd seine Liebe zu gewinnen suchten. Eine Zeit lang vergaß er so sein Verbrechen und die Strafe, die ihn erwartete; bald aber gedachte er an sein Schicksal und die Sclavinnen des Harems sahen mit ihm über Mittel nach, wie er wohl zu retten sey. Endlich sagte Flamina, es bestehe ein Geseß, nach dem der Verbrecher das Leben erhalte, wenn ein Sterbender auf dem Todtenbette den Pascha um Gnade bitte. Die andern erkannten dies an; Flamina zeigte darauf ein bereits entwerfenes Begnadigungsgesuch vor und stieß sich, ehe man es hindern konnte, aus Liebe zu dem Christen, den Dolch in das Herz. Unterdeß war der Mord ruchbar geworden, Luigi wurde verhaftet und in Folge jenes Begnadigungsgesuches verurtheilt, lebenslänglich in einer Höhle des Berges Carmel zuzubringen und auf seinem Rücken den todtcn Körper seines Opfers Ben

Raiffa zu tragen. Das Urtheil wurde am 2. Juli vollzogen. — Als St. Jean d'Acrc vor kurzem in die Gewalt der Engländer und Dstreicher fiel, fand man den unglücklichen Luigi Palestriuo mit dem verwesenden Leichname auf dem Rücken unter mehreren andern Gefangenen in den Höhlen des Carmels und gab ihm die Freiheit. Er war in der kurzen Zeit bager, bleich und krank geworden und nur noch ein Schatten von dem was er gewesen. Er weinte um die schöne Flamina, die sich getödtet hatte, um ihm das Leben zu retten, und kehrte mit gebrochenem Herzen auf einem englischen Schiffe nach Venedig zurück.

(Furcht vor einer Uhr.) Aubrey erzählt ein Beispiel von dem Schrecken, den eine Uhr in der Zeit veranlaßte, als sie noch etwas ganz Ungewöhnliches war. Ein gewisser Allan, der in dem Hause stand, ein Hexenmeister zu sein, besand sich einmal bei einem Freunde auf dem Lande und ließ früh seine Uhr in dem Fenster liegen. Als die Mädchen in das Zimmer kamen und ein Ding in einem Gehäuse Tiek! Tiek! Tiek! rufen hörten, zweifelten sie keinen Augenblick, dies sey des alten Allan böser Zaubergeist, saßen es an der Kette mit einer großen Feuerzange und warfen es aus dem Fenster in eine Pfütze hinunter, in welcher es ertrinken sollte. Die Uhrkette blieb aber an dem Zweige eines dort wachsenden Kliederbusches hängen, was die Mädchen noch mehr in ihrem Glauben bestärkte, dem alten Manne aber auch seine Uhr wieder verschaffte.

Wöchentliche Frucht-Preise
in Winnenden vom 3. Februar 1842.

Kernen 1 Schfl.	14 fl.	24 fr.	13 fl.	34 fr.	12 fl.	45 fr.
Reggen —	7 fl.	28 fr.	7 fl.	8 fr.	6 fl.	56 fr.
Dinkel alter —	7 fl.	44 fr.	6 fl.	1 fr.	5 fl.	24 fr.
Dinkel neu. —	— fl.	— fr.	— fl.	— fr.	— fl.	— fr.
Gersten —	6 fl.	24 fr.	6 fl.	3 fr.	5 fl.	36 fr.
Haber —	3 fl.	20 fr.	3 fl.	16 fr.	3 fl.	12 fr.
Erbfen 1 Cr.	1 fl.	8 fr.	1 fl.	4 fr.	— fl.	— fr.
Linfen —	1 fl.	8 fr.	1 fl.	4 fr.	1 fl.	— fr.
Wicken —	— fl.	44 fr.	— fl.	40 fr.	— fl.	32 fr.
Welschkorn —	1 fl.	— fr.	— fl.	58 fr.	— fl.	48 fr.
Ackerbohnen—	— fl.	56 fr.	— fl.	52 fr.	— fl.	50 fr.

Druck und Verlag von C. F. Mayer.

Intelligenzblatt

für die Oberamts-Bezirke

Schorndorf und Welzheim.

Nro. 7. Donnerstag den 17. Februar 1842.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Schorndorf. Es sind neuerlich traurige Erfahrungen über die Folgen gemacht worden, welche das Zusammenseyn jugendlicher Gefangener mit älteren in denselben Arrest-Localen haben kann.

Um diesen vorzubeugen, wird in Folge höheren Auftrags den sämtlichen Ortspolizei-Behörden die diesfallsige Sonderung der verschiedenen Gefangenen, sowohl wenn sie bei ihnen im Untersuchungs- oder Strafarest sich befinden, als wenn sie während des Transports bei ihnen verwahrt werden, in so weit, als es die Umstände erlauben, auf das Strengste zur Pflicht gemacht. Den 15. Febr. 1842.

K. Oberamt, Stölin.
Welzheim. Am 7. v. M. wurde in Oberböbingen ein der Wuth verdächtiger Hund, starker Spitzer, ungefähr 2 Fuß groß, schwarz mit gelbem Bauch und gelben Füßen getödtet und in Gmünd den 14. des. ein verdächtiger schwarzgrauer langhaariger Schäferhund aufgefangen, welcher bald darauf unter Anzeigen von Wuth verendete. Da die Herkunft dieser Hunde bis jetzt nicht ausgemittelt werden konnte, so hat das K. Oberamt Gmünd das Erfuchen gestellt, zu Ausmittlung der Orte, von denen die bezeichneten Hunde entlaufen sind, mitzuwirken. Die Orts-Vorsteher haben sofort genaue Erkundigung einzuziehen und etwaige Ergebnisse unverweilt anzuzeigen. Den 10. Febr. 1842.

K. Oberamt, v. Kirn.
Welzheim und Schorndorf. Mit Beziehung auf die Verfügung des k. Kriegs-Ministeriums vom 27. v. Mts. (Reggsbl. Nro. 7) werden hiermit die Orts-Vorsteher der diesseitigen Bezirke angewiesen, den Abgang, welcher sich in ihren Gemeinden seit der Verleihung der k. Kriegsdenkmünze in dem Besitzstand derselben ergeben hat, binnen 10 Tagen hieher anzuzeigen und wird hiebei bemerkt, daß solches künftig alljährlich auf den 1. Januar in Verbindung mit dem bis daher schon zu erstatten gewesenem Bericht über die Veränderungen bei den Inhabern anderwärtiger Militair-Orden und Medaillen zu geschehen hat. Den 14. Febr. 1842.

K. Oberämter Welzheim und Schorndorf,
v. Kirn. Stölin.

Schorndorf. [Frucht-Verkauf.]
An alten und neuen Früchten sind zum Verkauf aus freier Hand ausgesetzt, Gerste, Dinkel, Haber, Waizenmischling, Ackerbohnen, Einkorn. Liebhaber wollen sich melden beim

K. Kameralamt.

Schorndorf. Bei der hiesigen Oberamts-Pflege sind gegen gesetzliche Sicherheit und 4 1/2 Procent Verzinsung — 500 fl. auszuliehen parat.

Welzheim. [Strassen-Afford.]

Da am 30. April d. J., die seither bestandenen Afforde über die Material-Anschaffung zu der Unterhaltung der Kloster Lorch Kameral-Straße zu Ende gehen, so sind höherem Auftrage zu Folge, neue Afforde über die Anschaffung des Unterhaltungs-Materials für diese Straße vom 30. April 1842 bis dahin 1845 — abzuschließen, und wird die diesfallige Verhandlung auf dem Rathhaus zu Lorch

am Montag den 28. Februar d. J.
Vormittags 11 Uhr

statt haben.

Auswärtige Affordslustige müssen mit obrigkeitlichen Zeugnissen über Prädikat und Vermögen versehen seyn.

Den 5. Febr. 1842.

K. Oberamt, K. Straßenbau-Inspektion,
v. Kirn. Albert.

Oberurbach. [Gesundenes.]

Im Oktober 1841 ist auf der Staatsstraße unweit der Wasenmühle eine aus schwarz, roth und weiß wollen Garn gehägelte Kinder-Kappe und ein Westkneffer gefunden worden.

Die rechtmäßigen Eigenthümer dieser Gegenstände werden aufgefordert, ihre Ansprüche darauf binnen 15 Tagen geltend zu machen, widrigenfalls selbige den Findern zuerkannt werden würden.

Den 15. Februar 1842.

Schultheißenamt.

Privat-Anzeigen.

Schorndorf. Löwenwirth Schlagenhauß hat alten ächten Kirschengeist die Maas 1 fl. 20 fr. feil.

Schorndorf. Donnerstag den 17. d. M. ist Unterhaltungs-Casino, Anfang 6 Uhr.

Der Ausschuß.

Schorndorf. Wundarzt Schallenmül-

ler hat bis Georgii im obern Stock 2 heizbare Wohnzimmer, ein Schlafzimmer, eine Kammer, nebst Küche, Keller und Platz zu Holz zu vermieten.

Schorndorf. Ein an der Hauptstraße gelegenes Logis ist bis Georgii zu vermieten.

Näheres ertheilt:

die Redaktion.

Schorndorf. Es sind gegen gesetzliche Sicherheit und 4 1/2 Procent Verzinsung 100 fl. auszuliehen.

Von wem sagt

die Redaktion.

Engelberg.

[Kleeheu und Erdbirnen zc. feil.]

Ich verkaufe einige 100 Ztr. Heu worunter ewiger und Pfundklee ist, somit ein vorzügliches Futter für Pferde. Auch gebe ich ca 300 Sri. gemischte gute Erdbirnen (gelbe) das Sri. zu 20 fr. parthienweise ab. Diese sind zu jedem Gebrauch gut. Guter Zwetschgenbrandwein die Maas zu 48 fr. Kirschengeist Maas 1 fl. 30 f. und guten Obstmost den Nimer zu 11 fl., guten Obstessig das Imi zu 1 fl., 40 Sri. gedörnte Birnschnitt das Sri. zu 1 fl. 24 fr., 12 Sri. gedörnte Zwetschgen das Sri. zu 2 fl. 40 fr., 8 Sri. Steckzwiebel das Sri. zu 2 fl. 36 fr., 80 Sri. Malz das Sri. zu 54 fr., einige Schefel Winterroggen und Wicken, mehrere Zentner österreichisches und schwarzwälder Harz, eine Strohschneidmaschine und einen complete Handwerkszeug für Küfer.

Den 14. Febr. 1842.

Raach, Gutsbesitzer.

Welzheim.

[Versicherung gegen Brandschaden.]
Badischer Phönix.

Nachdem mir nunmehr von der General-Agentur der Großherzoglich Badischen Versicherungs-Gesellschaft des Phönix gegen Brandschaden, dem Handlungshause C. F. Eckhardt in Stuttgart, die Bezirks-Agentur für das Oberamt Welzheim übertragen worden ist, so empfehle ich jene Anstalt allen denen, welche ihr bewegliches Vermögen, als:

Haus- und Oekonomie-Geräthe, Bücher, Gemälde, musikalische Instrumente, Gold- und Silbergeräthe; das in Bijouterie-Fabriken in Arbeit gegebene Gold und Silber; Waaren und Vorräthe jeder Art in Gebäuden, im Freien und auf dem Transport; Werkzeug; Fabrik-Geräthe und Maschinen; Wägen, Ge-

Forstamt Schorndorf.

[Holz-Verkäufe.]

Von dem heutigen Holz-Erzeugniß des Vairer-Reviere kommt in nachbenannten Staatswaldungen unter den gewöhnlichen Bedingungen folgendes Material zur öffentl. Versteigerung:

im Schlag Gaibhalden, bei Oberberken

Dienstag den 22., Mittwoch den 23., und

Donnerstag den 24. Februar

47 1/2 Klafter buchene Prügel, 140 Klstr. birken Scheiter, 37 1/2 Klstr. birken Prügel, 106 1/2 Klstr. erlene Scheiter und 34 Klafter erlene Prügel; 3925 Stück buchene, 3250 Stück birken, und 3375 Stück erlene Wellen; 13 3/4 Klstr. hartes Abfallholz und 2062 Stück Abfallwellen.

Im Schlag Hochen, bei Krepfenreuth

Samstag den 26. Febr.

1 Klafter eichene Scheiter, 1 Klafter eichene Prügel, 35 Klstr. buchene Prügel; 2075 Stück buchene Wellen, 3 3/8 Klstr. hartes Abfallholz und 118 Stück Abfallwellen.

Im Schlag Brennten, bei Schlichten

Donnerstag den 3. und Freitag den 4. Merz 15 Klafter eichene Scheiter, 2 1/2 Klafter eichene Prügel, 135 Klstr. buchene Prügel, 5 3/4 Klstr. birken Scheiter, 2 Klstr. birken Prügel, 5 1/4 Klstr. erlene Scheiter, 1 1/2 Klstr. erlene Prügel; 6488 Stück buchene und 25 Stück erlene Wellen; 16 Klstr. hartes Abfallholz und 2825 Stück Abfallwellen.

Der Verkauf wird bei günstiger Witterung in den Schlägen selbst, im andern Falle in den oben bezeichneten Drischastan vorgenommen und je Vormittags 9 Uhr damit begonnen werden.

Die Orts-Vorsteher in der Umgegend werden hiemit aufgefordert, Verstehendes ihren Amts-Untergebenen gehörig bekannt zu machen.

Den 16. Februar 1842.

Königl. Forstamt, v. Kahlben.

(Berichtigung in Beziehung auf die Bekanntmachung der Holzpreise pro 1841/42 in No. 5 dieses Blatts.)

Der Preis für 100 Stück buchene Wellen im Revier Schlechtbach ist auf — 15 fl. 48 fr. und nicht auf 45 fl. 48 fr. festgesetzt.

Schorndorf den 16. Febr. 1842.

K. Forstamt, v. Kahlben.

schirr, Pferde, Vieh, Futter, gedroschene und ungedroschene Früchte, Torf, Holz- und Kiehlen-Lager, Dampf- und andere Schiffe zc., so wie dasjenige unbewegliche Eigenthum, welches von der Landes-Anstalt nicht aufgenommen wird, wie z. B. Ziegelbrennerei Gebäude zc.

gegen Brandschaden versichern lassen wollen.

Die Garantien des badischen Phönix sind so bedeutend und sicher, seine Grundsätze so rechtlich und sein Verfahren so billig, daß er alles Vertrauen verdient und sich desselben auch in dem Grade erfreut, daß sein bedeutender Wirkungskreis mit jedem Tage noch an Umfang gewinnt.

Der Badische Phönix leistet nicht nur für die verbrannten, sondern auch für die beim Retten und Flüchten beschädigten Gegenstände, ja sogar für diejenigen Erfas, welche beim Brande erwiesenermaßen abhanden gekommen sind, und vergütet ferner alle durch das Ausräumen und Retten verursachte Kosten.

Der badische Phönix unterwirft sich nicht nur dem Ausspruche der von den Parthien gewählten Experten und Schiedsrichter, sondern namentlich auch dem der Königlich Württembergischen Gerichte, was selbst für den Fall, daß man sich je nicht gütlich vereinigen könnte, alle Beruhigung gewähren und das Vertrauen, welches ohnedies zwischen den Badensern und Württembergern besteht, hier noch erhöhen muß.

Die Bedingungen und Prämien des badischen Phönix sind so billig gestellt, als es irgend erwartet werden kann; auch sind dieselben fix, so daß eine nachträgliche Erhöhung der Einlage nie Statt findet.

Zu jeder weitem Auskunft, zur unentgeltlichen Abgabe von Vorschlags-Formularen, sowie zur Anleitung Behufs der Ausfertigung der Vorschläge, wobei ich mich selbst in die Wohnung der Versicherten zu jeder beliebigen Zeit auch auswärts ohne besondere Kosten begeben, ist stets bereit

Bezirks-Agent des Bad. Phönix
Commissonär Schumann.

G m ü n d. [Anzeige und Empfehlung.]

Hiermit beehren wir uns, Ihnen anzuzeigen, daß wir die Buchhandlung, Buchdruckerei und Leihbibliothek des Herrn C. Dillenius käuflich an uns gebracht und die Genehmigung der Hochpr. K. Regierung bereits erhalten haben.

Wir sind nun so frei, da wir diesen Geschäftsbranchen größere Ausdehnung geben werden, Sie hinsichtlich Ihrer literarischen Bedürfnisse um Ihr wohlwollendes Vertrauen, das wir durch Solidität und möglichst schnelle Ausführung Ihrer geehrten Aufträge gewiß rechtfertigen werden, zu bitten.

Ein Lager der besten und gangbarsten Bücher, namentlich auch die in allen Lehr-Anstalten eingeführten Lehr- und Unterrichtsbücher, sowie unsere Verbindungen mit allen Buchhandlungen des In- u. Auslandes, setzen uns in den Stand, jedem billigen Wunsche zu genügen. Alle Bücher, welche von andern Handlungen angezeigt, können zu gleichen Preisen von uns bezogen werden, auch werden wir in Gewährung billiger Vortheile keiner Andern nachstehen.

Literaturfreunden theilen wir das Berrätliche mit Vergnügen zur Ansicht und Auswahl mit, und nehmen das den Wünschen nicht Entsprechende ohne Anstand zurück, wenn wir auf baldige portofreie und unverfälschte Rückgabe rechnen dürfen.

Auf alle auf Subscription und Pränumeration erscheinenden Werke nehmen wir Bestellungen an, und liefern Ihnen dieselben gleich nach Erscheinen. Den üblichen Rabat von 10 Procent (oder 6 fr. vom Gulden) von allen Ladenpreisen, gestatten wir gleichfalls unsern geehrten Abnehmern.

Unsere „Leihbibliothek“, welche wir von nun an mit den neuesten Erscheinungen vermehren werden, (worüber demnächst ein Catalog ausgegeben werden wird,) erlauben wir uns Ihrer geneigten Aufmerksamkeit zu empfehlen.

Wir schmeicheln uns mit der angenehmen Hoffnung, daß Sie uns mit Ihrem gütigen Vertrauen, in Beziehung auf Ihre literarischen Bedürfnisse beehren werden, und empfehlen uns Ihrem Wohlwollen ganz ergebenst. Gmünd, im Februar 1842.

Jos. Kellersche Buchhandlung.

Dreißylbige Charade.

Auf des Sees glattem Spiegel
Kreist das Erste seine Bahn.
Auf dem Silber seiner Flügel
Strebt es kühn zur Höh' hinauf!
Doch erblickst du auf der Höhe
Meine Zweite nimmermehr,
Nie; als in der Berge Nähe,
Schweift dein Blick auf ihm umher.
Meiner Dritten kleines Wörtchen
Gibst du oft dem größten Mann.
Bei dem niedern Stand — auch Dertchen,
Nie bei Frauen wendst mich an.
Einige die Zweit' und Dritte —
Wo Kultur ist überall
Brauchst und findest mich, die Güte
Prüfst an dem reinen Schall.
Mit verschiedenem Gepräge
Brecht ich Bahn durch alle Welt,
Denn auf jedem Lebenswege,
Was ist nöthig? Geld und Geld!
Wirfst du alle Dreie einen,
Schönes bildet meine Hand,
Künstler, werd' ich dir erscheinen
In dem deutschen Vaterland!

Wöchentliche Frucht-Preise in Winnenden vom 10. Februar 1842.

Kernen 1 Schfl.	13 fl. 30 fr.	12 fl. 55 fr.	12 fl. 30 fr.
Reggen —	7 fl. 12 fr.	6 fl. 53 fr.	6 fl. 40 fr.
Dinkel alter —	7 fl. 48 fr.	6 fl. 10 fr.	5 fl. 30 fr.
Dinkel neu. —	— fl. — fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.
Gersten —	6 fl. 24 fr.	5 fl. 49 fr.	5 fl. 4 fr.
Haber —	3 fl. 24 fr.	3 fl. 17 fr.	3 fl. 15 fr.
Erbsen 1 Cr.	1 fl. — fr.	fl. 56 fr.	fl. 52 fr.
Linjen —	1 fl. — fr.	fl. 56 fr.	fl. 52 fr.
Wicken —	— fl. 44 fr.	— fl. 42 fr.	— fl. 36 fr.
Welschkorn —	fl. 56 fr.	— fl. 52 fr.	— fl. 48 fr.
Ackerbohnen —	fl. 56 fr.	— fl. 52 fr.	— fl. 48 fr.

Viktualien- u. Frucht-Preise in Schorndorf.

Kernen 1 Schfl.	16 fl. — fr.	15 fl. 55 fr.	15 fl. 44 fr.
Reggen —	7 fl. 44 fr.	fl. — fr.	fl. — fr.
Kernenbod	8	—	26 fr.
1 Kreuzer Weck soll wägen	6 1/2	Loth.	

Auflösung des Logogryphs in No. 4.

S t r a u ß .

Berichtigung.

Der in letzter Nummer d. Blatts angekündigte Abstreichs-Aktford über die Maurer- u. Arbeit zu einem neuen Schulhaus in Kirchenkirchberg findet nicht am 15. sondern am 25. d. statt.

Druck und Verlag von C. F. Mayer.

Intelligenzblatt

für die Oberamts-Bezirke

Schorndorf

und

Welzheim.

No. 8.

Donnerstag den 24. Februar

1842.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Schorndorf. Hinsichtlich der Reinigungs-Gebühren, welche die Kaminfeger von ein- und zweistöckigen Gebäuden nach der Kaminfeger-Instruktion vom 12 — 17. Oktbr. 1810 zu fordern haben, wurden auf mehreren Ämts-Orten, veranlaßt durch die Bekanntmachung vom 8. März 1837 Intelligenzblatt No. 11 Anstände erhoben, daher sich die Ämts-Versammlung unterm 4. d. veranlaßt gefunden hat, in Nachstehendem das Nähere zu bezeichnen

- daß als ein einstockiges Gebäude dasjenige zu betrachten sey in welchem die Wohnung Parterre (d. h. im Erdgeschoß, unten im Haus, dem Boden gleich oder zur ebenen Erde) sich befindet, und ob welcher alsdann unmittelbar das Dach liegt, dagegen aber
- dasjenige Haus, in welchem die Wohnung nicht im Erdgeschoß, sondern im zweiten Stock sich befindet, und zwar ganz abgesehen von der Stockhöhe im Parterre oder Erdgeschoß (also gleichviel, ob der untere Stock 7, 8 oder 9' hoch ist,) als ein zweistöckiges Haus angesehen sey, somit im ersten Fall die Reinigungs-Gebühr 4 fr. und im zweiten Fall solche 5 fr. betragen.

In Anstands-Fällen ist hienach zu entscheide. Den 16. Februar 1842.

K. Oberamt, Strölin.

Welzheim. [Ämts-Vergleichung.] Da die Ämts-Versammlung am 11. d. M. beschlossen hat, künftig den ganzen Betrag der Ämts-Vergleichungskosten unter der Staatssteuer zur Umlage zu bringen, so werden die Orts-Vorsteher angewiesen, in Zukunft die Ämts-Vergleichungskosten-Verzeichnisse mit den nöthigen Beilagen versehen, oder Fehlanzeigen, unfehlbar bis 1. Juni jeden Jahrs an das Oberamt einzusenden, um solche sofort prüfen und bei der zum Zweck der Verathung des Etats zu haltenden Ämts-Versammlung noch vorlegen zu können. In diese Verzeichnisse sind nur solche Kosten aufzunehmen, welche laut §. 85 des Verwaltungs-Edikts nach Gesetz und rechtmäßigem Herkommen zur Ämtsvergleichung sich eignen, und auf das zu allen Anlagen pflichtige (alt und neusteuerbare) Cataster umzulegen sind. Nicht zur Ämts-Vergleichung eignen sich namentlich Straßenkosten, die Kosten